

Herzlich Willkommen
zur
Mitgliederversammlung
2024

- 1. Begrüßung**
2. Totengedenken
3. Ehrung der Wettkämpfenden
4. Emissionsbericht 2023
5. Geschäftsbericht des Vorstands
6. Jahresrechnung 2023 und Ergebnisverwendung
7. Bericht der Rechnungsprüfenden
8. Entlastung des Vorstands
9. Wirtschaftsplan 2024
10. Satzungsänderung
11. Wahlen zu den Gremien
12. Verschiedenes

Regularien und Verfahrensweise

Die Einberufung der Mitgliederversammlung ist gemäß § 19 Absatz 1 unserer Satzung fristgerecht über unsere Webseite erfolgt. Dabei wurden die Tagesordnung, die Wahlvorschläge des Vorstands und weitere Dokumente veröffentlicht.

Über die Einberufung wurde ebenso in unseren Sektionsmedien gletscherspalten und ALPINEWS informiert.

Demzufolge stelle ich für das Protokoll fest, dass die Mitgliederversammlung gemäß § 19 Absatz 1 der Satzung beschlussfähig ist.

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Ehrung der Wettkämpfenden
4. Emissionsbericht 2023
5. Geschäftsbericht des Vorstands
6. Jahresrechnung 2023 und Ergebnisverwendung
7. Bericht der Rechnungsprüfenden
8. Entlastung des Vorstands
9. Wirtschaftsplan 2024
10. Satzungsänderung
11. Wahlen zu den Gremien
12. Verschiedenes

Regularien und Verfahrensweise

- Zum TOP 12, Verschiedenes, gibt es keine Anträge von Mitgliedern.
- Beim TOP 12 wird wie immer die Verabschiedung der ausscheidenden Gremienmitglieder vorgenommen und weitere Anträge des Vorstands behandelt.

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Ehrung der Wettkämpfenden
4. Emissionsbericht 2023
5. Geschäftsbericht des Vorstands
6. Jahresrechnung 2023 und Ergebnisverwendung
7. Bericht der Rechnungsprüfenden
8. Entlastung des Vorstands
9. Wirtschaftsplan 2024
10. Satzungsänderung
11. Wahlen zu den Gremien
12. Verschiedenes

Gibt es Anträge an die Tagesordnung ?

1. Begrüßung
- 2. Totengedenken**
3. Ehrung der Wettkämpfenden
4. Emissionsbericht 2023
5. Geschäftsbericht des Vorstands
6. Jahresrechnung 2023 und Ergebnisverwendung
7. Bericht der Rechnungsprüfenden
8. Entlastung des Vorstands
9. Wirtschaftsplan 2024
10. Satzungsänderung
11. Wahlen zu den Gremien
12. Verschiedenes

Wir gedenken unserer verstorbenen Mitglieder

Rolf Biermann
Marlene Bonack
Dieter Bürgerhoff
Tina Büscher
Peter Daniel
Kristina Flörke
Lutz Frommhold
Hans Klaus Gleß
Horst Gössl
Johanna Henschke-Verheij
Dr. Thomas Heyer
Franz-Josef Ingenmey

Walter Klees
Irene Kubatschka
Günter Lang
Harald Lange
Friedrich Matthies
Ernst Günter Mohn
Sabine Müller
Falko Nettekoven
Ulrich Andreas Paul
Klaus Peterek
Sonja Rendez
Katja Richter

Wir gedenken unserer verstorbenen Mitglieder

Katja Ries

Dr. Elisabeth Roesicke

Hans-Josef Salm

Gottfried Schäfer

Kirsti Schareina

Friedrich Schickendantz

Nicola Schirp

Sobiha Schlobinski

Wulf Schwerdtfeger

Norbert Staudinger

Gabriele Uhle

Klaus Vogelgesang

Dr. Hanno von Barby

Klaus Welter

Teresa Winkel

1. Begrüßung
2. Totengedenken
- 3. Ehrung der Wettkämpfenden**
4. Emissionsbericht 2023
5. Geschäftsbericht des Vorstands
6. Jahresrechnung 2023 und Ergebnisverwendung
7. Bericht der Rechnungsprüfenden
8. Entlastung des Vorstands
9. Wirtschaftsplan 2024
10. Satzungsänderung
11. Wahlen zu den Gremien
12. Verschiedenes

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Ehrung der Wettkämpfenden
- 4. Emissionsbericht 2023**
5. Geschäftsbericht des Vorstands
6. Jahresrechnung 2023 und Ergebnisverwendung
7. Bericht der Rechnungsprüfenden
8. Entlastung des Vorstands
9. Wirtschaftsplan 2024
10. Satzungsänderung
11. Wahlen zu den Gremien
12. Verschiedenes

Emissionsbericht 2023

- Leider liegen die Ergebnisse der Auswertung der erhobenen Daten aus dem Jahr 2023 noch nicht vor.
- Die erhobenen Daten wurden Ende März 2024 fristgerecht übermittelt. Die Auswertung erfolgt derzeit durch einen Dienstleister der Bundesgeschäftsstelle des DAV in München.
- Nach Fertigstellung der Auswertung werden die Ergebnisse von uns verifiziert und die Emissionsbilanz 2023 im Bereich „Unsere Werte / Klimaschutz“ sowie in den Sektionsmedien veröffentlicht: <http://emissionen.dav-koeln.de>
- Sollten wir bei der Verifizierung der Ergebnisse Fehler finden, besteht die Möglichkeit, die Daten zu korrigieren und über die zweite Auswertungsrunde die Emissionsbilanz erneut berechnen zu lassen.

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Ehrung der Wettkämpfenden
4. Emissionsbericht 2023
- 5. Geschäftsbericht des Vorstands**
6. Jahresrechnung 2023 und Ergebnisverwendung
7. Bericht der Rechnungsprüfenden
8. Entlastung des Vorstands
9. Wirtschaftsplan 2024
10. Satzungsänderung
11. Wahlen zu den Gremien
12. Verschiedenes

Geschäftsbericht des Vorstands

Die Jahresberichte der Referate und Gruppen wurden in den gletscherspalten, Ausgabe 1/2024, abgedruckt.

Ich berichte Ihnen nun kurz über einige Themen der Vorstandsarbeit.

Geschäftsbericht des Vorstands

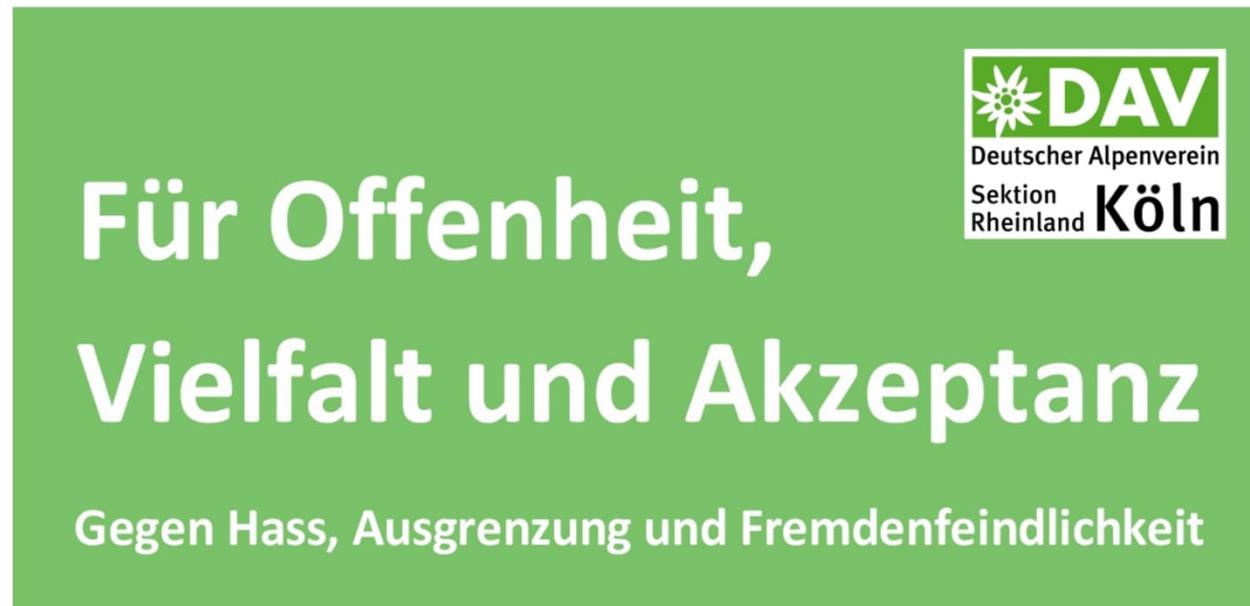
- So wie sich das Jahr 2023 dargestellt hat, scheint die **Corona-Delle** bei den Veranstaltungen der Gruppen und Referate nun (fast) überwunden zu sein. Die Zahlen der Veranstaltungen und der Teilnehmenden sind steigend.
- Unsere Vorträge der **AlpinVisionen** der Saison 2023/2024 konnten ebenfalls steigende Zahlen an Besucher*innen verzeichnen. Der letzte Vortrag mit Alexander Huber war sogar ausverkauft.
- Die Suche nach einem neuen **Sektionszentrum** ging mit angepassten Vorgaben weiter. Es wurden weitere Objekte gesichtet bzw. bei Interesse besichtigt. Derzeit haben wir wieder ein sehr interessantes und vor allem passendes Objekt an der Angel – falls es sich realisieren lässt, kann es sehr bald zu einer Entscheidung kommen, die dann über eine außerordentliche Mitgliederversammlung getroffen werden soll.

Geschäftsbericht des Vorstands

- Der Vorstand hat sich in drei **Klausurtagungen** mit der Zukunftsfähigkeit des Aufbaus des Vorstands beschäftigt und dabei das „Team der vier Vorsitzenden“ entwickelt und in die Satzungsänderung eingearbeitet.
- Der Vorstand hat die **AG Optimierung** eingesetzt, die in mehreren Sitzungen unterschiedliche Abläufe und Prozesse in der Sektion beleuchtet hat.
- Als **neue Pächter am Kölner Haus** (ab Sommer 2023) und der Hexenseehütte (ab Sommer 2024) konnten Tanja Zangerl und Björn Wolf gewonnen werden.
- Im Januar wurde die **Regenbogen-Gruppe** neu gegründet: „Wir sind eine offene und vielfältige Gruppe, die alle queeren Menschen und ihre Freund*innen willkommen heißt.“

Geschäftsbericht des Vorstands

- Am 6. Mai 2024 hat der Vorstand die Aktualisierung der Erklärung



einstimmig beschlossen und deren Veröffentlichung in den Sektionsmedien sowie über eine Pressemeldung veranlasst. Ebenso wurde beschlossen, die Mitgliedschaft im Bündnis „Köln stellt sich quer“ anzustreben.

Geschäftsbericht des Vorstands

- Als Nachfolgerin für **Luise Rommerskirchen** wurde im Klimaschutzmanagement **Lena Markus** als studentische Hilfskraft eingestellt.



Geschäftsbericht des Vorstands

Mitgliederentwicklung

- Ende 2023: **23.812** Mitglieder (2022: 22.096 / 2021: 20.931 / 2020: 20.131)
das ist ein Zuwachs von 1.716 Mitgliedern (2022: 1.165 / 2021: 800 / 2020: 1.235)
absolut bzw. von 8,2 % (DAV gesamt: 4,3 %) (2022: 5,8% / 2021: 4,2% / 2020: 6,8%)
- Neuaufnahmen 2023 insgesamt: 2.907 (2022: 2.096 / 2021: 1.760 / 2020: 2.252)
- Mitgliederverluste 2023: 1.129 (2022: 1.065 / 2021: 834 / 2020: 925)
(Austritt, Wechsel, Tod)

Der Mitgliederzuwachs ist in 2023 nochmals deutlich angestiegen (Gutscheinaktion des DOSB). Das Jahr 2023 ist damit das Beste seit Vereinsgründung und hat das bisherige Rekordjahr von 2019 noch weit übertroffen.

Geschäftsbericht des Vorstands

Der Vorstand bedankt sich bei allen, die zu diesem erfolgreichen Jahr beigetragen haben.

Ganz egal ob Euer Tun im administrativen oder bergsportlichen Bereich, im Ehrenamt oder Hauptberuf angesiedelt war, vielen Dank für Euren Einsatz und für die vielen Stunden, die Ihr für unseren Verein und unsere gemeinsamen Ziele eingebracht habt.

Vielen Dank!

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Ehrung der Wettkämpfenden
4. Emissionsbericht 2023
5. Geschäftsbericht des Vorstands
- 6. Jahresrechnung 2023 und Ergebnisverwendung**
7. Bericht der Rechnungsprüfenden
8. Entlastung des Vorstands
9. Wirtschaftsplan 2024
10. Satzungsänderung
11. Wahlen zu den Gremien
12. Verschiedenes

Erfolgsrechnung 2023

<u>Aufwendungen</u>	EUR	<u>Erträge</u>	EUR
1. Instandhaltung Gebäude	24.982,02	1. Umsatzpacht (12%)	185.068,66
2. Instandhaltung Sonstige (Behältermiete / Küchenreparaturen)	11.886,51	(2022 = 198.667,74)	
3. Wegebau, Seilbahn, Miete Parkpl., Miete Container	5.723,95	(2021 = 66.233,05)	
4. Beiträge, Abgaben, Vers., WLAN	3.240,12	(2020 = 137.376,09)	
5. nicht abzugsfähige Aufwendungen	15.083,71	2. Übernachtungen (inkl. Anteil Stornogeühren)	93.106,20
6. Zinsen Darlehen	27.564,15	(2022 = 94.345,05)	
7. Bankgebühren	277,72	(2021 = 23.781,44)	
8. Bergrettungsabgabe, Gepäckvers.	500,00	(2020 = 74.799,08)	
9. Abschreibungen (Vj. € 99.979,74)	97.788,92	3. Zuschüsse NPO / BH (Corona-Hilfen)	0,00
10. Materialaufwand / Sonstiges	6.318,16	Zwischensumme:	<u>278.174,86</u>
11. Verwaltung, Steuer- u. Rechtsberatung etc.	30.302,67	4. Pacht Hexenseehütte 2023	5.183,01
12. Zuschuss an Pächter (Investitionen / Personalkosten etc.)	48.503,34	5. Zinserträge	5.419,85
13. Reisekosten / Veranstaltungen Bergwoche etc.	17.505,84	6. Sonstige Erträge (inkl. Parkplätze/Skonto/Brennstoffe)	<u>19.747,98</u>
14. Werklohn für Pächter wegen Nächtigungsbetrieb	15.597,13	Summe Erträge:	<u><u>308.525,70</u></u>
15. Steuern (USt. / KSt.)	<u>1.467,96</u>		
Summe Aufwendungen:	<u>306.742,20</u>		
Jahresüberschuss (s.o. I. 3.)	<u><u>+ 1.783,50</u></u>		

Jahresrechnung 2023 und Ergebnisverwendung

Teilabschluss Serfaus zum 31.12.2023 (Kölner Haus / Hexenseehütte):

- a) Der Jahresüberschuss wird in Höhe von 1.783,50 Euro festgestellt.
- b) Der Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstandes lautet:
Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Bilanz zum 31.12.2023 / DAV Sektion Rheinland-Köln e.V. (Teilabschluss Köln)



Aktiva			Passiva		
	EUR	EUR		EUR	EUR
I. Anlagevermögen			I. Eigenkapital		
1. Sachanlagen:			1. Freie Rücklagen	332.000,00	
Immobilien (Kölner Eifelhütte/KEH)	323.973,00	323.973,00	2. Gebundene Rücklagen	1.800.000,00	
Fahrzeuge	6.616,00		3. <i>Vereinsergebnis 2023</i>	<u>1.796,23</u>	2.133.796,23
Vereinsausstattung Geschäftsstelle	7.164,00				
Vereinsausstattung Sportgeräte	46.471,00		II. Nutzungsgebundenes Kapital		
Ausstattung (Kölner Eifelhütte)	<u>13.173,00</u>	<u>73.424,00</u>	Kölner Eifelhütte	<u>337.145,00</u>	337.145,00
2. Ausleihungen verb. Unternehmen	725.000,00		III. Rückstellungen		
Kautionen (Clemensstrasse 1 u. 5-7)	<u>7.750,00</u>	<u>732.750,00</u>	Sonstige Rückstellungen	<u>84.500,00</u>	84.500,00
II. Umlaufvermögen			IV. Kurzfristige Verbindlichkeiten		
1. Bestände Kletterhallenkarten	34.813,87		Verbindlichkeiten Lief.u.Leistg.	25.276,00	
2. Forderungen aus Lief.u.Leistg.	25.728,50		Sonstige Verbindlichkeiten (USt.)	1.646,93	
3. Sonst. Vermögensgegenstände	15.554,70		Erhaltene Kautionen (KEH)	3.942,00	
4. Kassenbestände	281,66		Gehalt, LohnSt, Soz.Abg. etc.	<u>2.556,51</u>	33.421,44
5. Guthaben Bank	<u>2.836.692,08</u>	<u>2.913.070,81</u>	V. Rechnungsabgrenzung		
III. Rechnungsabgrenzung			Mitgliederbeiträge 2024	<u>1.460.992,76</u>	1.460.992,76
Versicherungsbeiträge		6.637,62			
Bilanzsumme:		<u>4.049.855,43</u>	Bilanzsumme:		<u>4.049.855,43</u>

Erfolgsrechnung 2023

Aufwendungen	EUR	Erträge	EUR
1. Personalkosten / (inkl. Aufw. FSJ)	163.227,03	1. Mitgliederbeiträge Sektion (Anteil HV DAV= € 590.605,14)	741.800,04

Erfolgsrechnung 2023

<u>Aufwendungen</u>	EUR	<u>Erträge</u>	EUR
1. Personalkosten / (inkl. Aufw. FSJ)	163.227,03	1. Mitgliederbeiträge Sektion (<i>Anteil HV DAV= € 590.605,14</i>)	741.800,04
2. Raumkosten Clemensstraße (GS inkl. Zuf. Rückstellung)	51.076,91	2. Erlöse aus Verkauf GS	38,18
3. Beiträge, Abgaben an LV, Versicherungen etc.	78.366,15	3. Erträge Kölner Eifelhütte	15.040,65
4. Reisekosten	10.691,51	4. Spenden	2.433,19
5. Büroaufw., Porto, Tel., Mitgliederverw. etc.	35.798,89	5. Zinserträge	24.126,39
6. Referat Jugend	14.458,76	6. Erträge aus Vorträgen (<i>Alpinvisionen</i>)	7.005,00
7. Referat Ausbildung inkl. Einlagen GL	28.532,20	7. Zuschüsse / Zuwendungen (LSB, SSBK etc.)	124.116,58
8. Leistungssportreferat	25.493,34	8. Erträge aus dem Verkauf Kletterhallenkarten	215.983,70
9. Nachwuchsförderung (Klettern u. Bergsport)	7.365,46	9. <i>Bestandsveränderungen</i> Kletterhallenkarten	-11.333,93
10. Referat Hütten, Bau, Wege	7.135,59	10. Erträge Sektionsbus	9.079,00
11. Referat für Naturschutz / Aufwand Klimaschutz	2.849,00	11. <u>Sonstige Erträge</u> (inkl. Erträge aus Umlagen Serfaus)	5.534,41
12. Referat für Öffentlichkeitsarbeit (<i>inkl. Proj. ÖR/Bücherei</i>)	8.628,20	Summe Erträge:	1.133.823,21
13. Referat für Gruppen allg. / inkl. Einlagen GL	46.250,42	<i>Vereinsergebnis (s.o. I.4.)</i>	+ 1.796,23
14. Referat "Ehrenamt"	5.894,47	<i>nachrichtlich:</i>	
15. Kosten für Sektionsbusse (inkl. AfA u. Zinsen)	13.940,67	<i>positives Vereinsergebnis:</i>	+ 218.212,10
16. "Gletscherspalten"(GL) / Vereinsmitteilungen	35.525,62	<i>Ergebnisverwendung:</i>	- 216.415,87
17. Kölner Haus / Hexenseehütte / Richterhütte	5.120,55	<i>Vereinsergebnis / Ergebnisvortrag:</i>	+ 1.796,23
18. Kölner Eifelhütte (Ifd. Kosten /ohne Abschreibung)	56.447,25		
19. Abschreibungen (ohne Sektionsbus)	29.711,01		
20. Kosten für Vorträge	8.538,24		
21. Kosten f. Feste und Veranstaltungen	17.430,45		
22. Kosten für Kauf Kletterhallenkarten	213.775,20		
23. Kosten für Projekte / Festschriften / Jubiläum / Ehrungen	4.478,10		
24. Beratung/Jahresabschluss/Buchhaltung etc.	31.925,07		
25. Sonstige Aufwendungen/Zinsen/KSK-Beitrag	11.101,02		



3. Beiträge, Abgaben an LV, Versicherungen etc.	78.366,15
4. Reisekosten	10.691,51
5. Büroaufw.,Porto,Tel., Mitgliederverw.etc.	35.798,89
6. Referat Jugend	14.458,76
7. Referat Ausbildung inkl. Einlagen GL	28.532,20
8. Leistungssportreferat	25.493,34
9. Nachwuchsförderung (Klettern u. Bergsport)	7.365,46
10. Referat Hütten, Bau, Wege	7.135,59
11. Referat für Naturschutz / Aufwand Klimaschutz	2.849,00
12. Referat für Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Proj. ÖR Bücherei)	8.628,20
13. Referat für Gruppen allg. / inkl. Einlagen GL	46.250,42
14. Referat "Ehrenamt"	5.894,47
15. Kosten für Sektionsbusse (inkl. AfA u. Zinsen)	13.940,67
16. "Gletscherspalten"(GL) / Vereinsmitteilungen	35.525,62
17. Kölner Haus / Hexenseehütte / Richterhütte	5.120,55
18. Kölner Eifelhütte (lfd. Kosten /ohne Abschreibung)	56.447,25
19. Abschreibungen (ohne Sektionsbus)	29.711,01
20. Kosten für Vorträge	8.538,24
21. Kosten f. Feste und Veranstaltungen	17.430,45
22. Kosten für Kauf Kletterhallenkarten	213.775,20
23. Kosten für Projekte / Festschriften / Jubiläum / Ehrungen	4.478,10
24. Beratung/Jahresabschluss/Buchhaltung etc.	31.925,07
25. Sonstige Aufwendungen/Zinsen/KSK-Beitrag	11.101,02
26. Gezahlte/weitergeleitete Spenden	1.850,00
27. <u>Rücklagen</u> einstellungen/Veränderung Nutzungsgeb. Kapital	216.415,87
Summe Aufwendungen:	<u>1.132.026,98</u>

3. Erträge Kölner Eifelhütte	15.040,65
4. Spenden	2.433,19
5. Zinserträge	24.126,39
6. Erträge aus Vorträgen (Alpinvisionen)	7.005,00
7. Zuschüsse / Zuwendungen (LSB, SSBK etc.)	124.116,58
8. Erträge aus dem Verkauf Kletterhallenkarten	215.983,70
9. <i>Bestandsveränderungen</i> Kletterhallenkarten	-11.333,93
10. Erträge Sektionsbus	9.079,00
11. <u>Sonstige Erträge</u> (inkl. Erträge aus Umlagen Serfaus)	5.534,41
Summe Erträge:	<u>1.133.823,21</u>
<i>Vereinsergebnis (s.o. I.4.)</i>	<u>+ 1.796,23</u>

nachrichtlich:

positives Vereinsergebnis: + 218.212,10

Ergebnisverwendung: - 216.415,87

Vereinsergebnis / Ergebnisvortrag: + 1.796,23



Clemensstraße 5-7 · 50676 Köln
 Tel.: 02 21/240 67 54 · Fax: -64
 info@dav-koeln.de · www.dav-koeln.de



Köln, im April 2024

1. Vorsitzender:

Schatzmeister:

Jahresrechnung 2023 und Ergebnisverwendung

Teilabschluss Köln zum 31.12.2023 (Sektion Rheinland-Köln e.V.):

- a) Aus dem positiven Vereinsergebnis in Höhe von 218.212,10 Euro und nach Berücksichtigung weiterer positiver Ergebnisbeiträge nach anteiliger Auflösung/ anteiliger Verwendung und Entnahmen von Rücklagen sowie der Verwendung eines positiven Ergebnisvortrages aus den Vorjahren schlägt der Vorstand als Ergebnisverwendung vor: Eine Erhöhung der Rücklage für das Projekt des Erwerbes oder Umbaus zu einer neuen Geschäftsstelle um 235.000 Euro. Die sogenannte "freie Rücklage" soll entsprechend der Ermittlung durch die Steuerberaterin (nach Entnahme von 75.000 Euro) zum 31.12.2023 um 20.000 Euro erhöht werden. Die Betriebsmittelrücklage soll um 40.000 Euro, die Projektrücklage für die Ausrüstung und Ausstattung mit Sportgeräten um 25.000 Euro und die Projektrücklage für das 150-Jahr-Jubiläum der Sektion im Jahr 2026 um weitere 65.000 Euro erhöht werden.
- b) Das verbleibende positive Vereinsergebnis in Höhe von 1.796,23 Euro wird festgestellt und soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Ehrung der Wettkämpfenden
4. Emissionsbericht 2023
5. Geschäftsbericht des Vorstands
6. Jahresrechnung 2023 und Ergebnisverwendung
- 7. Bericht der Rechnungsprüfenden**
8. Entlastung des Vorstands
9. Wirtschaftsplan 2024
10. Satzungsänderung
11. Wahlen zu den Gremien
12. Verschiedenes

Bericht der Rechnungsprüfer nach § 23 der Satzung
Frau Bärbel Eisert und Hans Jörg Galden über die Rechnungsprüfung für das
Geschäftsjahr 2023 zur Vorlage bei der Mitgliederversammlung am 23.05.2024
des DAV Sektion Rheinland-Köln e.V.



Nachfolgend geben die Rechnungsprüfer(-in) folgenden Bericht:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsrechnung) für den Teilabschluss Kölner Haus / Hexenseehütte sowie für den Teilabschluss Sektion Rheinland-Köln e.V. wurde uns am 07.05.2024 in den Räumlichkeiten der Steuerberatung vorgestellt und in der Zusammenfassung vorgelegt. Der Jahresabschluss mit Einzelkontennachweis wurde zur Prüfung vorgelegt.
- Die Positionen der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen wurden durch den Schatzmeister der Sektion und die Steuerberaterin, Frau Thomassen am 07.05.2024 in den Räumlichkeiten der Steuerberatung erläutert.
- alle Buchungs- und Kontenbelege (überwiegend digital) waren teilweise in Papierform vorhanden, prüfbar geordnet und wurden stichprobeartig geprüft.
- Die Ausweise der Bankkonten stimmen mit den Abschlussauszügen der Bank überein und wurden stichprobenartig geprüft.
- Aufwands- und Ertragspositionen wurden anhand der digitalen Belege in DATEV stichprobenartig geprüft.
- Die vollständigen Jahresabschlüsse unter Berücksichtigung der Buchungen (Ergebnisverwendung) aus den Beschlüssen des Vorstandes vom 08.04.2024 wurden zur Kassenprüfung vorgelegt.
- Unregelmäßigkeiten wurden nicht festgestellt.

Folgende Beschlussempfehlungen geben wir an die Mitgliederversammlung weiter:

A) Daher empfehlen wir aufgrund unserer Prüfung der Mitgliederversammlung die Feststellung der Jahresergebnisse wie folgt:

- Teilabschluss Serfaus (Kölner Haus / Hexenseehütte)
Jahresüberschuß i.H.v. **€ 1.783,50**. Ergebnisverwendungsvorschlag: **Vortrag auf neue Rechnung** (folgendes Geschäftsjahr)
- Teilabschluss Sektion Rheinland-Köln e.V. Vereinsergebnis (nach Einstellung von Rücklagen als Ergebnisverwendungsvorschlag) i.H.v. **€ 1.796,23**.
Ergebnisverwendungsvorschlag: **Vortrag des positiven Vereinsergebnisses nach Rücklagenbildung auf neue Rechnung.**

B) Ferner empfehlen wir die Entlastung der Vorstandsmitglieder.

Köln, den 7.5.24

Bärbel Eisert

(Bärbel Eisert)
Rechnungsprüferin



H. J. Galden

(Hans Jörg Galden)
Rechnungsprüfer

Feststellung der Jahresergebnisse

Beschluss: Die Mitgliederversammlung stellt den Jahresabschluss zum **31.12.2023** entsprechend dem Vorschlag des Vorstands und Weitergabe des Vorschlags durch die Rechnungsprüfenden wie folgt fest:

- **Teilabschluss Kölner Haus / Hexenseehütte:**
Der Jahresüberschuss i.H.v. 1.783,50 Euro wird festgestellt.
Ergebnisverwendungsvorschlag: Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- **Teilabschluss Sektion Rheinland-Köln e.V.:**
Das Vereinsergebnis i.H.v. 1.796,23 Euro nach Einstellung von Rücklagen wird festgestellt.
Ergebnisverwendungsvorschlag: Das verbleibende positive Vereinsergebnis soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Ehrung der Wettkämpfenden
4. Emissionsbericht 2023
5. Geschäftsbericht des Vorstands
6. Jahresrechnung 2023 und Ergebnisverwendung
7. Bericht der Rechnungsprüfenden
- 8. Entlastung des Vorstands**
9. Wirtschaftsplan 2024
10. Satzungsänderung
11. Wahlen zu den Gremien
12. Verschiedenes

Entlastung des Vorstands

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung erteilt dem Vorstand auf Vorschlag der Rechnungsprüfenden für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung.

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Ehrung der Wettkämpfenden
4. Emissionsbericht 2023
5. Geschäftsbericht des Vorstands
6. Jahresrechnung 2023 und Ergebnisverwendung
7. Bericht der Rechnungsprüfenden
8. Entlastung des Vorstands
- 9. Wirtschaftsplan 2024**
10. Satzungsänderung
11. Wahlen zu den Gremien
12. Verschiedenes

Entwurf		Wirtschaftsplan 2024					
		2024	2024		2024	2024	
Aufwendungen / Ausgaben		EUR / wirtschaftlich	EUR / geldrechnungs- mäßig	Erträge / Einnahmen		EUR / wirtschaftlich	EUR / geldrechnungs- mäßig
1.	Personalkosten <i>(inkl. FSJ/KEH/Admin etc.)</i>	165.000,00	165.000,00	1.	Mitgliederbeiträge (" <i>netto</i> " / <i>ohne Abführung an DAV</i>)	695.000,00	695.000,00
2.	Raumkosten Clemensstraße / Geschäftsstelle	60.000,00	60.000,00	2.	Erlösauswirkung Verbandsbeitragsgerhöhung	193.000,00	193.000,00
3.	Beiträge, Abgaben LV, Versicherungen etc.	50.000,00	50.000,00	3.	Erlöse aus Annoncen	500,00	500,00
4.	Sektionskosten / Reisekosten	18.000,00	18.000,00	4.	Erträge Kölner Eifelhütte (KEH)	12.500,00	12.500,00
5.	Bürokosten, Porto, Geldverkehr, Telefon etc.	28.000,00	28.000,00	5.	Spenden / Sponsoring	500,00	500,00
6.	Referat Jugend	12.000,00	12.000,00	6.	Zinserträge	11.500,00	11.500,00
7.	Referat Ausbildung inkl. Einlagen GL	40.000,00	40.000,00	7.	Erträge aus Vorträgen	12.000,00	12.000,00
8.	Leistungssportreferat	27.000,00	27.000,00	8.	Zuwendungen und Zuschüsse (<i>SSBK / LSB</i>)	61.000,00	61.000,00
9.	Nachwuchsförderung Klettern / Bergsport	10.000,00	10.000,00	9.	Erträge aus dem Verkauf Kletterhallenkarten	200.000,00	200.000,00
10.	Referat Hütten und Wege	15.000,00	15.000,00	10.	Erträge Sektionsbusse	8.000,00	8.000,00
11.	Referat für Naturschutz	2.000,00	2.000,00	11.	Sonstige Erträge (inkl. Veranstaltungen)	3.000,00	3.000,00
12.	Referat für Öffentlichkeitsarbeit inkl. Bücherei	19.000,00	19.000,00	12.	<i>Rücklagen, Einlg. Unterdeckung, Bestandsveränderungen</i>	24.000,00	0,00
13.	Referat für Gruppen	75.000,00	75.000,00				
14.	Referat Ehrenamt	8.000,00	8.000,00				
15.	Sektionsbusse	15.000,00	15.000,00				
16.	" <i>gletscherspalten</i> " / Vereinsmitteilungen	23.000,00	23.000,00				
17.	Kölner Haus / Hexenseehütte	8.000,00	8.000,00				
18.	Kölner Eifelhütte (KEH)	18.000,00	18.000,00				
19.	Abschreibungen <i>(inkl. Kölner Eifelhütte)</i>	24.000,00	0,00				
20.	Kosten für Vorträge "AlpinVisionen"	13.000,00	13.000,00				
21.	Kosten für Repräsentation / Veranstaltungen	9.000,00	9.000,00				

9.	Nachwuchsförderung Klettern / Bergsport	10.000,00	10.000,00	9.	Erträge aus dem Verkauf Kletterhallenkarten	200.000,00	200.000,00
10.	Referat Hütten und Wege	15.000,00	15.000,00	10.	Erträge Sektionsbusse	8.000,00	8.000,00
11.	Referat für Naturschutz	2.000,00	2.000,00	11.	Sonstige Erträge (inkl. Veranstaltungen)	3.000,00	3.000,00
12.	Referat für Öffentlichkeitsarbeit inkl. Bücherei	19.000,00	19.000,00	12.	Rücklagen, Einlg. Unterdeckung, Bestandsveränderungen	24.000,00	0,00
13.	Referat für Gruppen	75.000,00	75.000,00				
14.	Referat Ehrenamt	8.000,00	8.000,00				
15.	Sektionsbusse	15.000,00	15.000,00				
16.	" <i>gletscherspalten</i> " / Vereinsmitteilungen	23.000,00	23.000,00				
17.	Kölner Haus / Hexenseehütte	8.000,00	8.000,00				
18.	Kölner Eifelhütte (KEH)	18.000,00	18.000,00				
19.	Abschreibungen (<i>inkl. Kölner Eifelhütte</i>)	24.000,00	0,00				
20.	Kosten für Vorträge "AlpinVisionen"	13.000,00	13.000,00				
21.	Kosten für Repräsentation / Veranstaltungen	9.000,00	9.000,00				
22.	Besondere Veranstaltungen 2024 (Sommerfest etc.)	37.100,00	37.100,00				
23.	Kosten für Kauf Kletterhallenkarten	200.000,00	200.000,00				
24.	Kosten für Projekte / Festschriften (<i>Jubilä. HXH</i>)	4.500,00	4.500,00				
25.	Beratungskosten, Jahresabschluss etc.	28.400,00	28.400,00				
26.	Sonstige Aufwendungen / Steuern / KSK	10.000,00	10.000,00				
27.	Partnerschaften " <i>Richterhütte</i> " & " <i>Alpengarten</i> "	20.000,00	20.000,00				
28.	Klimaschutzbudget	50.000,00	50.000,00				
29.	Projekt "Neue Geschäftsstelle"	30.000,00	30.000,00				
30.	Projektrücklage 150jähriges Jubiläum Sektion	5.000,00	5.000,00				
31.	Rücklage für Auswirkung Verbandsbeitragsserhöhung	187.000,00	187.000,00				
32.	Einstellung in weitere Rücklagen (<i>z.B. freie Rücklage</i>)	10.000,00	10.000,00				
	Summe Aufwendungen / Ausgaben:	1.221.000,00	1.197.000,00		Summe Erträge / Einnahmen:	1.221.000,00	1.197.000,00

Wirtschaftsplan 2024

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde in den Gesamtvorstandssitzungen vom 16.11.2023 und 23.04.2024 sowie durch den Vorstand in diversen Vorstandssitzungen beraten und in der Sitzung vom 08.04.2024 (vorbehaltlich der Beratung in der Gesamtvorstandssitzung am 23.04.2024) beschlossen. Die Mitgliederversammlung stimmt dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2024 zu.

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Ehrung der Wettkämpfenden
4. Emissionsbericht 2023
5. Geschäftsbericht des Vorstands
6. Jahresrechnung 2023 und Ergebnisverwendung
7. Bericht der Rechnungsprüfenden
8. Entlastung des Vorstands
9. Wirtschaftsplan 2024
- 10. Satzungsänderung**
11. Wahlen zu den Gremien
12. Verschiedenes

Satzungsänderung

Der Vorstand legt der Mitgliederversammlung diverse Änderungen an insgesamt **15 Paragraphen** der Satzung vor.

Diese Änderungen gliedern sich grob in **vier Gruppen**, die hier in der Präsentation und auf der Webseite farblich unterschieden sind.

Für die Tischvorlagen erschien uns eine farbige Version zu aufwendig, daher sind die Änderungen dort nur als Streichungen (durchgestrichen) oder als Ergänzungen (unterstrichen) kenntlich gemacht.

Satzungsänderung

In diesem Jahr gibt es mehrere Gründe für Änderungen an der Satzung:

- a) Änderungen gemäß Mustersatzung für die Sektionen (gelb)
- b) Einführung des "Teams der vier Vorsitzenden" (türkis)
- c) kleinere Anpassungen
- d) Anpassung der Satzung an geschlechtersensible Sprache (grün)

Auf unserer Webseite (Einberufung zur Mitgliederversammlung) wurden die Änderungen ausführlich beschrieben und erläutert.

Satzungsänderung

In diesem Jahr gibt es mehrere Gründe für Änderungen an der Satzung:

- a) Änderungen gemäß Mustersatzung für die Sektionen (gelb)**
- b) Einführung des "Teams der vier Vorsitzenden"
- c) kleinere Anpassungen
- d) Anpassung der Satzung an geschlechtersensible Sprache

Auf unserer Webseite (Einberufung zur Mitgliederversammlung) wurden die Änderungen ausführlich beschrieben und erläutert.

Satzungsänderung: a) **gelb markiert**

§ 2 Vereinszweck

1. Zweck der Sektion ist, das Bergsteigen und alpine Sportarten vor allem in den Alpen und den deutschen Mittelgebirgen, besonders für die Jugend und die Familien, zu fördern und zu pflegen, die Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt zu erhalten, die Kenntnisse über die Gebirge zu erweitern und dadurch die Bindung zur Heimat zu pflegen sowie weitere sportliche Aktivitäten zu fördern.
2. Die Sektion ist parteipolitisch neutral; sie vertritt die Grundsätze religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz; sie steht ein für Diskriminierungsfreiheit, Vielfalt und Chancengleichheit aller~~achtet auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern.~~
3. Die Sektion verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die gemeinnützigen Zwecke in diesem Sinne sind die Förderung des Sports, des Natur-, ~~Klima~~ und Umweltschutzes einschließlich des Klimaschutzes, der Jugendhilfe und der Bildung sowie der Heimatpflege und Heimatkunde.

Satzungsänderung: a) **gelb markiert**

§ 2a Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks

1. Der Vereinszweck soll durch die in Absatz 2 und 3 angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden.
2. Als ideale Mittel zur Verwirklichung des Vereinszwecks dienen:
 - f) Schutz und Pflege von Natur, ~~Klima~~ und Landschaft, Tier- und Pflanzenwelt der Alpen und der deutschen Mittelgebirge, insbesondere bei der nachhaltigen Ausübung des Bergsports und der Unterhaltung von Hütten und Wegen;
 - g) Maßnahmen zur Berücksichtigung des Klimaschutzes bei Aktivitäten, insbesondere bei der Mobilität, dem (Um-)Bau und Betrieb der eigenen Infrastruktur, der Kommunikation sowie bei Bildungsangeboten;
 - gh) Jugendhilfe und umfassende Jugend- und Familienarbeit;
 - i) Prävention und Bekämpfung sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport und in allen Bereichen der Vereinsarbeit;
 - j) Förderung und Sammlung schriftstellerischer, wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeiten auf alpinem Gebiet;

Satzungsänderung: a) **gelb markiert**

§ 2b Mitgliedschaft im Deutschen Alpenverein e.V.

Die Sektion ist Mitglied des Deutschen Alpenverein e.V. (DAV). Sie unterliegt der Satzung dieses Vereins und hat damit alle Rechte und Pflichten, die sich aus dieser ergeben. Zu den Pflichten gehören:

- f) die Zustimmung des Präsidiums vor jeder Veräußerung oder Belastung von Grund- oder Hüttenbesitz einzuholen, soweit es sich um allgemein zugängliche DAV-Hütten handelt~~jede Veräußerung oder Belastung von Grund- oder Hüttenbesitz, soweit es sich um AV-Hütten handelt, vom DAV genehmigen zu lassen;~~

Satzungsänderung: a) **gelb markiert**

§ 13 Zusammensetzung und Wahl

1. Der Vorstand besteht aus vier Vorsitzenden, davon maximal zwei Personen des gleichen Geschlechts ~~dem Ersten Vorsitzenden, dem Zweiten Vorsitzenden, dem Dritten Vorsitzenden,~~ dem ***der** Schatzmeister ***in** und dem ***der** Schriftführer ***in**. Dem Vorstand gehören außerdem die Referent ***innen** für Jugend (Vertreter*in der Sektionsjugend), Öffentlichkeitsarbeit, Hütten und Wege, Naturschutz, Ausbildung, Gruppen, Leistungssport, Ehrenamt und von der Mitgliederversammlung etwa zu bestimmender anderer Aufgabengebiete an. Diese sind in das Vereinsregister einzutragen.

Satzungsänderung: a) **gelb markiert**

§ 19 Einberufung

1. Der Vorstand beruft alljährlich eine ordentliche Mitgliederversammlung ein, zu der die Mitglieder spätestens vier Wochen vorher durch Veröffentlichung der Einberufung auf der Webseite der Sektion (dav-koeln.de) eingeladen werden müssen; die Frist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung. Die Tagesordnung ist hierbei mitzuteilen. Zugleich wird auf die Einberufung schriftlich, elektronisch oder durch das Mitteilungsblatt der Sektion hingewiesen. Die in den Mitgliederdaten hinterlegte E-Mail-Adresse sollte stets aktuell sein.
2. Der Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung nach den gleichen Bestimmungen wie in Absatz 1 einberufen. Sie muss einberufen werden, wenn dies mindestens ~~200~~ 500 Mitglieder schriftlich unter Angabe des Grundes beantragen.

Satzungsänderung

Gibt es Fragen zum Bereich a) ?

Satzungsänderung

In diesem Jahr gibt es mehrere Gründe für Änderungen an der Satzung:

- a) Änderungen gemäß Mustersatzung für die Sektionen
- b) Einführung des "Teams der vier Vorsitzenden" (türkis)**
- c) kleinere Anpassungen
- d) Anpassung der Satzung an geschlechtersensible Sprache

Auf unserer Webseite (Einberufung zur Mitgliederversammlung) wurden die Änderungen ausführlich beschrieben und erläutert.

Satzungsänderung: b) türkis markiert

§ 13 Zusammensetzung und Wahl

1. Der Vorstand besteht aus vier Vorsitzenden, davon maximal zwei Personen des gleichen Geschlechts ~~dem Ersten Vorsitzenden, dem Zweiten Vorsitzenden, dem Dritten Vorsitzenden,~~ dem *der Schatzmeister *in und dem *der Schriftführer *in. Dem Vorstand gehören außerdem die Referent *innen für Jugend (Vertreter*in der Sektionsjugend), Öffentlichkeitsarbeit, Hütten und Wege, Naturschutz, Ausbildung, Gruppen, Leistungssport, Ehrenamt und von der Mitgliederversammlung etwa zu bestimmender anderer Aufgabengebiete an. Diese sind in das Vereinsregister einzutragen.

Satzungsänderung: b) türkis markiert

§ 16 Geschäftsordnung

1. Der Vorstand wird ~~vom Ersten Vorsitzenden einberufen. In Verhinderungsfällen treten an seine Stelle die übrigen Mitglieder des Vorstands in der Reihenfolge gemäß § 13 Absatz 1 Satz 1~~ von dem*der Vorsitzenden, der*die die Gremienleitung übernommen hat, im Verhinderungsfall von den Vorstandsmitgliedern gemäß Geschäftsordnung des Vorstands, einberufen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist oder im Wege der elektronischen Kommunikation teilnimmt. Der Vorstand kann einen Beschluss auch dann wirksam fassen, wenn sein Gegenstand bei der Einberufung nicht angegeben worden ist.

Satzungsänderung: b) türkis markiert

§ 22 Geschäftsordnung

1. Die Mitgliederversammlung wird von dem*der Vorsitzenden, der*die die Gremienleitung übernommen hat, im Verhinderungsfall von den Vorstandsmitgliedern gemäß Geschäftsordnung des Vorstands geleitet ~~vom Ersten Vorsitzenden, im Verhinderungsfall vom Zweiten oder Dritten Vorsitzenden geleitet~~. Es ist eine Niederschrift aufzunehmen, die die Beschlüsse wörtlich enthalten muss. Sie muss von der ~~vom Versammlungsleiter~~ Versammlungsleitung und ~~vom~~ der ~~Schriftführer~~ Schriftführung unterzeichnet werden.

Satzungsänderung: b) **türkis markiert**

§ 25 Übergangsregelung

Abweichend von den Regelungen in § 13 gelten für die im Jahr ~~2007~~ **2025** anstehenden Vorstandswahlen folgende Amtszeiten:

- für den ***die Vorsitzende*n, der*die bisher das Amt des*der** 1. Vorsitzenden **inne hatte**, den Schatzmeister, ~~den Referenten für Gruppen und den Referenten für Leistungssport~~ beträgt die Amtszeit ein Jahr,
- für den ***die Vorsitzende*n, der*die bisher das Amt des*der** 2. Vorsitzenden **inne hatte**, ~~den Schriftführer, den Referenten für Hütten und Wege und den Referenten für Naturschutz~~ beträgt die Amtszeit zwei Jahre,
- für den 3. Vorsitzenden, ~~den Referenten für Ausbildung, den Referenten für Jugend und den Referenten für Öffentlichkeitsarbeit~~ beträgt die Amtszeit drei Jahre.

Satzungsänderung

Gibt es Fragen oder Diskussionsbedarf zum Bereich b) ?

Satzungsänderung

In diesem Jahr gibt es mehrere Gründe für Änderungen an der Satzung:

- a) Änderungen gemäß Mustersatzung für die Sektionen
- b) Einführung des "Teams der vier Vorsitzenden"
- c) kleinere Anpassungen**
- d) Anpassung der Satzung an geschlechtersensible Sprache

Auf unserer Webseite (Einberufung zur Mitgliederversammlung) wurden die Änderungen ausführlich beschrieben und erläutert.

Satzungsänderung: c) kleinere Änderungen

§ 6 Mitgliederrechte

1. Die volljährigen Mitglieder haben Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung, können wählen und gewählt werden. Sie können das Sektionseigentum und alle sonstigen Sektionseinrichtungen zu den dafür vorgesehenen Bedingungen benutzen und genießen alle den Mitgliedern zustehenden Rechte. ~~Alle Ämter und Funktionen stehen unabhängig von der sprachlichen Bezeichnung in gleicher Weise Frauen und Männern offen.~~
2. Den nicht volljährigen Mitgliedern stehen die im Absatz 1 genannten Mitgliederrechte mit Ausnahme des Wahl- und Stimmrechtes zu. Abweichend hiervon können Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr abstimmen und wählen, aber nicht gewählt werden.

Satzungsänderung: c) kleinere Änderungen

§ 13 Zusammensetzung und Wahl

1. Der Vorstand besteht aus vier Vorsitzenden, davon maximal zwei Personen des gleichen Geschlechts ~~dem Ersten Vorsitzenden, dem Zweiten Vorsitzenden, dem Dritten Vorsitzenden,~~ dem *der Schatzmeister *in und dem *der Schriftführer *in. Dem Vorstand gehören außerdem die Referent *innen für Jugend (Vertreter*in der Sektionsjugend), Öffentlichkeitsarbeit, Hütten und Wege, Naturschutz, Ausbildung, Gruppen, Leistungssport, Ehrenamt und von der Mitgliederversammlung etwa zu bestimmender anderer Aufgabengebiete an. Diese sind in das Vereinsregister einzutragen.

Satzungsänderung: **c) kleinere Änderungen**

§ 17 Geschäftsstelle

1. Die Geschäftsstelle der Sektion steht unter der Aufsicht und Verantwortung des Vorstands. Jedes Mitglied des Vorstands kann im Rahmen seines Aufgabenbereichs und vorbehaltlich der Entscheidung des Vorstands Weisungen erteilen.
2. Die Geschäftsstelle kann mit ehrenamtlich tätigen Sektionsmitgliedern oder Angestellten besetzt werden. Für ehrenamtlich tätige Mitglieder kann der Vorstand eine Aufwandsentschädigung festsetzen. ~~Für das Vertragsverhältnis der Angestellten gelten die jeweils vergleichbaren Bestimmungen für den öffentlichen Dienst entsprechend.~~

Satzungsänderung: **c) kleinere Änderungen**

§ 19 Einberufung

1. Der Vorstand beruft alljährlich eine ordentliche Mitgliederversammlung ein, zu der die Mitglieder spätestens vier Wochen vorher durch Veröffentlichung der Einberufung auf der Webseite der Sektion (dav-koeln.de) eingeladen werden müssen; die Frist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung. Die Tagesordnung ist hierbei mitzuteilen. Zugleich wird auf die Einberufung schriftlich, elektronisch oder durch das Mitteilungsblatt der Sektion hingewiesen. Die in den Mitglieder-daten hinterlegte E-Mail-Adresse sollte stets aktuell sein.
2. Der Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung nach den gleichen Bestimmungen wie in Absatz 1 einberufen. Sie muss einberufen werden, wenn dies mindestens ~~200~~ 500 Mitglieder schriftlich unter Angabe des Grundes beantragen.

Satzungsänderung

Gibt es Fragen oder Diskussionsbedarf zum Bereich c) ?

Satzungsänderung

In diesem Jahr gibt es mehrere Gründe für Änderungen an der Satzung:

- a) Änderungen gemäß Mustersatzung für die Sektionen
- b) Einführung des "Teams der vier Vorsitzenden"
- c) kleinere Anpassungen
- d) Anpassung der Satzung an geschlechtersensible Sprache**

Auf unserer Webseite (Einberufung zur Mitgliederversammlung) wurden die Änderungen ausführlich beschrieben und erläutert.

Satzungsänderung: d) grün markiert

§ 6 Mitgliederrechte

1. Die volljährigen Mitglieder haben Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung, können wählen und gewählt werden. Sie können das Sektionseigentum und alle sonstigen Sektionseinrichtungen zu den dafür vorgesehenen Bedingungen benutzen und genießen alle den Mitgliedern zustehenden Rechte. ~~Alle Ämter und Funktionen stehen unabhängig von der sprachlichen Bezeichnung in gleicher Weise Frauen und Männern offen.~~
2. Den nicht volljährigen Mitgliedern stehen die im Absatz 1 genannten Mitgliederrechte mit Ausnahme des Wahl- und Stimmrechtes zu. Abweichend hiervon können Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr abstimmen und wählen, aber nicht gewählt werden.

Satzungsänderung: d) grün markiert

§ 13 Zusammensetzung und Wahl

1. Der Vorstand besteht aus vier Vorsitzenden, davon maximal zwei Personen des gleichen Geschlechts ~~dem Ersten Vorsitzenden, dem Zweiten Vorsitzenden, dem Dritten Vorsitzenden,~~ dem *der Schatzmeister *in und dem *der Schriftführer *in. Dem Vorstand gehören außerdem die Referent *innen für Jugend (Vertreter*in der Sektionsjugend), Öffentlichkeitsarbeit, Hütten und Wege, Naturschutz, Ausbildung, Gruppen, Leistungssport, Ehrenamt und von der Mitgliederversammlung etwa zu bestimmender anderer Aufgabengebiete an. Diese sind in das Vereinsregister einzutragen.

Satzungsänderung: d) grün markiert

§ 16 Geschäftsordnung

1. Der Vorstand wird ~~vom Ersten Vorsitzenden einberufen. In Verhinderungsfällen treten an seine Stelle die übrigen Mitglieder des Vorstands in der Reihenfolge gemäß § 13 Absatz 1 Satz 1~~ von dem*der Vorsitzenden, der*die die Gremienleitung übernommen hat, im Verhinderungsfall von den Vorstandsmitgliedern gemäß Geschäftsordnung des Vorstands, einberufen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist oder im Wege der elektronischen Kommunikation teilnimmt. Der Vorstand kann einen Beschluss auch dann wirksam fassen, wenn sein Gegenstand bei der Einberufung nicht angegeben worden ist.

Satzungsänderung: d) grün markiert

§ 18 Zusammensetzung und Aufgaben

1. Der Gesamtvorstand besteht aus dem Vorstand und von der Mitgliederversammlung gewählten Beisitzer*innen. Als Beisitzer*innen sollen die Leiter*innen der Gruppen gewählt werden. Für die Amtszeit und die Wahl der Beisitzer*innen gilt § 13 Absatz 2 und 3 entsprechend.
2. Der Gesamtvorstand tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Er muss einberufen werden, wenn wenigstens ein Drittel seiner Mitglieder dies schriftlich verlangt. Im Übrigen gilt § 16 entsprechend.

Satzungsänderung: d) grün markiert

§ 20 Aufgaben

1. Der Mitgliederversammlung sind vorbehalten:
 - a) den Geschäftsbericht des Vorstands und die Jahresrechnung entgegenzunehmen;
 - b) den Vorstand zu entlasten;
 - c) den Wirtschaftsplan entgegenzunehmen und zu beschließen;
 - d) den Mitgliederbeitrag und die Aufnahmegebühr festzusetzen;
 - e) Vorstand, Gesamtvorstand, Ältestenrat und die Rechnungsprüfer*innen zu wählen;

Satzungsänderung: d) grün markiert

§ 22 Geschäftsordnung

1. Die Mitgliederversammlung wird von dem*der Vorsitzenden, der*die die Gremienleitung übernommen hat, im Verhinderungsfall von den Vorstandsmitgliedern gemäß Geschäftsordnung des Vorstands geleitet ~~vom Ersten Vorsitzenden, im Verhinderungsfall vom Zweiten oder Dritten Vorsitzenden geleitet~~. Es ist eine Niederschrift aufzunehmen, die die Beschlüsse wörtlich enthalten muss. Sie muss von der ~~vom Versammlungsleiter~~ Versammlungsleitung und ~~vom~~ der ~~Schriftführer~~ Schriftführung unterzeichnet werden.

Satzungsänderung: d) grün markiert

§ 23 Rechnungsprüfer*innen

1. Die Mitgliederversammlung wählt jeweils auf die Dauer von drei Jahren zwei Rechnungsprüfer*innen. Unmittelbar anschließende Wiederwahl ist einmal zulässig. Mitglieder des Vorstands können nicht zugleich Rechnungsprüfer*in werden.
2. Die Rechnungsprüfer*innen prüfen die Jahresrechnung. Zwischen- und Einzelprüfungen können vorgenommen werden. Über das Ergebnis berichten sie jährlich in der Mitgliederversammlung, in der über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands entschieden werden soll.
3. Sitz und Stimme im Gesamtvorstand haben die Rechnungsprüfer*innen nicht. Sie können an Sitzungen des Gesamtvorstands teilnehmen.

Satzungsänderung: d) grün markiert

§ 24 Zusammensetzung und Aufgaben

1. Der Ältestenrat besteht aus von der Mitgliederversammlung gewählten Mitgliedern.
2. Die Mitglieder des Ältestenrats dürfen weder Mitglieder des Vorstands oder Gesamtvorstands noch Rechnungsprüfer*in sein. Sie können beratend an den Sitzungen des Vorstands und des Gesamtvorstands teilnehmen.
3. Der Ältestenrat wählt aus seiner Mitte seine*n Vorsitzende*n.
4. Der Ältestenrat kann angerufen werden, um
 - a) Vereinsstreitigkeiten zu schlichten,
 - b) Ehrenverfahren und
 - c) Ausschlussverfahren durchzuführen.
5. § 16 Absatz 1 Satz 3 und die Absätze 2, 3, 5 und 6 gelten entsprechend.

Satzungsänderung: d) grün markiert

§ 25 Übergangsregelung

Abweichend von den Regelungen in § 13 gelten für die im Jahr ~~2007~~ 2025 anstehenden Vorstandswahlen folgende Amtszeiten:

- für den *die Vorsitzende*n, der*die bisher das Amt des*der 1. Vorsitzenden inne hatte, ~~den Schatzmeister, den Referenten für Gruppen und den Referenten für Leistungssport~~ beträgt die Amtszeit ein Jahr,
- für den *die Vorsitzende*n, der*die bisher das Amt des*der 2. Vorsitzenden inne hatte, ~~den Schriftführer, den Referenten für Hütten und Wege und den Referenten für Naturschutz~~ beträgt die Amtszeit zwei Jahre,
- für den 3. Vorsitzenden, ~~den Referenten für Ausbildung, den Referenten für Jugend und den Referenten für Öffentlichkeitsarbeit~~ beträgt die Amtszeit drei Jahre.

Satzungsänderung: d) grün markiert

§ 26 Datenschutz

Mit dem Beitritt eines Mitglieds erhebt der Verein personenbezogene Daten, verarbeitet und speichert sie. Die Sektion übermittelt personenbezogene Daten an Vereine und Verbände, in denen sie Mitglied ist und an Auftragsdatenverarbeiter sowie Funktionsträger*innen der Sektion, nur in dem Rahmen wie sie zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben nötig sind. Näheres dazu regelt die Datenschutzrichtlinie der Sektion.

Satzungsänderung

Gibt es Fragen oder Diskussionsbedarf zum Bereich d) ?

Satzungsänderung

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt die Änderung der Satzung in **§ 6 Abs. 2.**

§ 6 Mitgliederrechte

1. Die volljährigen Mitglieder haben Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung, können wählen und gewählt werden. Sie können das Sektionseigentum und alle sonstigen Sektionseinrichtungen zu den dafür vorgesehenen Bedingungen benutzen und genießen alle den Mitgliedern zustehenden Rechte. ~~Alle Ämter und Funktionen stehen unabhängig von der sprachlichen Bezeichnung in gleicher Weise Frauen und Männern offen.~~
2. Den nicht volljährigen Mitgliedern stehen die im Absatz 1 genannten Mitgliederrechte mit Ausnahme des Wahl- und Stimmrechtes zu. Abweichend hiervon können Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr abstimmen und wählen, aber nicht gewählt werden.

Satzungsänderung

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt die vom Vorstand vorgelegten Änderungen

a) Änderungen gemäß Mustersatzung für die Sektionen:

§§ 2, 2a, 2b, 13, 19

b) Einführung des "Teams der vier Vorsitzenden":

§§ 13, 16, 22, 25

c) kleinere Anpassungen:

§§ 13, 17, 19

d) Anpassung an geschlechtersensible Sprache:

§§ 6, 13, 16, 18, 20, 22, 23, 24, 25, 26

wie dargestellt und diskutiert. Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

Satzungsänderung: Weiterer Ablauf

MV 2024	Beschluss der Satzungsänderung auf Vorschlag des Vorstands.
MV 2024	Neuwahl des 2. Vorsitzenden nach "alter" Satzung.
2024 Q2	Genehmigung der Satzungsänderung durch den DAV Bundesverband.
2024 Q3	Eintragung der Satzungsänderung ins Vereinsregister - erst nach erfolgter Eintragung ist die geänderte Satzung rechtskräftig.
2024 Q3	Ausschreibung für das "Team der vier Vorsitzenden" gemäß neuer Satzung.
2024 Q3	Änderung der "Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung" (Anpassung an die geänderte Satzung).
2024 Q4	Beschluss der "Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung" durch den Gesamtvorstand.
MV 2025	Erste Wahl des "Teams der vier Vorsitzenden" nach der geänderten Satzung, gemäß § 13 und Übergangsregelung in § 25.
2025 Q2	Anpassung der "Geschäftsordnung des Vorstands" an die geänderte Satzung und deren Beschluss durch den Vorstand.
2025 Q2	Information der Mitglieder über die Aufgabenverteilung im "Team der vier Vorsitzenden" durch den Vorstand in den Sektionsmedien.

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Ehrung der Wettkämpfenden
4. Emissionsbericht 2023
5. Geschäftsbericht des Vorstands
6. Jahresrechnung 2023 und Ergebnisverwendung
7. Bericht der Rechnungsprüfenden
8. Entlastung des Vorstands
9. Wirtschaftsplan 2024
10. Satzungsänderung
- 11. Wahlen zu den Gremien**
12. Verschiedenes

Wahlen zu den Gremien

- Die Wahlvorschläge des Vorstands wurden bei der Einberufung der Mitgliederversammlung auf unserer Webseite rechtzeitig veröffentlicht.
- Insofern ist festzustellen, dass entsprechend der Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung (§ 7) verfahren wurde.
- Wahlvorschläge von Mitgliedern wurden dem Vorstand nicht zur Kenntnis gebracht.

Wahlen zu den Gremien

Wahlverfahren laut Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung (§ 8):

1. Die Wahl des 1. Vorsitzenden leitet der Vorsitzende des Ältestenrats oder ein von ihm bestimmtes Mitglied des Ältestenrats.
2. Im Übrigen obliegt die Wahlleitung dem 1. Vorsitzenden oder einem von ihm bestimmten Mitglied des Vorstands. Die Wahl erfolgt per Handzeichen. Die Mitgliederversammlung kann im Einzelfall ein anderes Wahlverfahren beschließen.

Wahlen zu den Gremien: Vorstand

Mit Ablauf dieser Mitgliederversammlung endet die Amtszeit folgender Ämter im Vorstand (versetzte Amtszeiten, gemäß § 25 der Satzung) :

- **2. Vorsitzende*r**
- **Schriftführer*in**
- **Referent*in für Hütten und Wege**
- **Referent*in für Naturschutz**

Wahlen zu den Gremien: Vorstand

Außerdem müssen für die folgenden Ämter im Vorstand Nachfolgende gewählt werden:

- **Referent*in für Ehrenamt**
- **Referent*in für Öffentlichkeitsarbeit**

Wahlen zu den Gremien: Vorstand

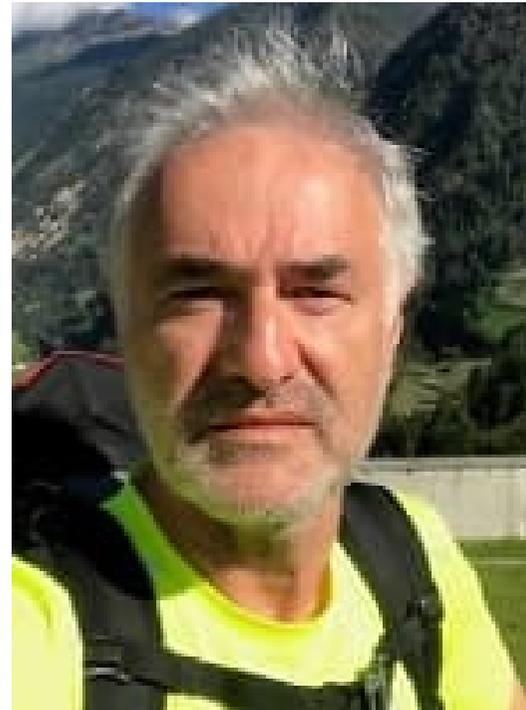
2. Vorsitzender

Kandidat:

Turan Caglayan

Neuwahl

Mitglied seit 2015



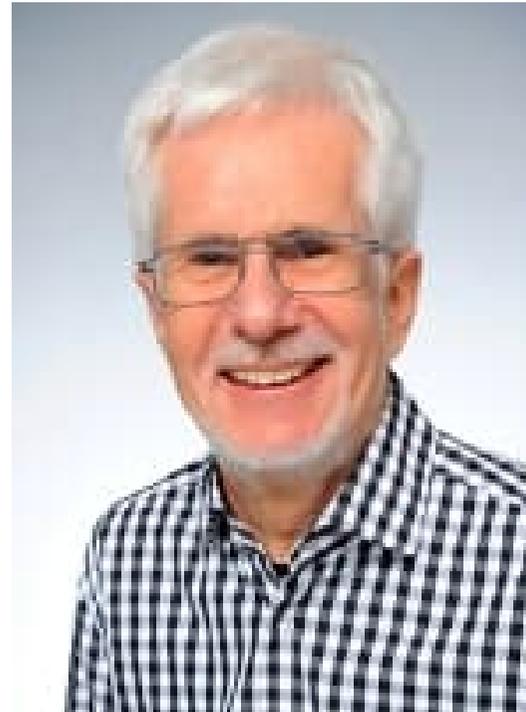
Wahlen zu den Gremien: Vorstand

Schriftführer

Kandidat:

Frank Berthold

Wiederwahl,
seit 2015 im Amt



Wahlen zu den Gremien: Vorstand

Referentin für Ehrenamt

Kandidatin:

Danuta Fuchs

Neuwahl

Mitglied seit 2024



Wahlen zu den Gremien: Vorstand

Referent für Hütten und Wege

Kandidat:

Dirk Hürtgen

Wiederwahl,
seit 2023 im Amt



Wahlen zu den Gremien: Vorstand

Referent für Naturschutz

Kandidat:

Matthias Josko

Neuwahl

Mitglied seit 2014



Wahlen zu den Gremien: Vorstand

Referent für Öffentlichkeitsarbeit

Kandidat*in:

NN

Wahlen zu den Gremien: Gesamtvorstand

Im Gesamtvorstand müssen die folgenden Ämter neu gewählt werden:

- **Gruppenleiter*in Handicap-Klettergruppe**
- **Gruppenleiter*in Regenbogen-Gruppe**
- **Gruppenleiter*in Tourengruppe**
- **Beisitzer*in Ausbildung**
- **Beisitzer*in Kölner Haus**
- **Beisitzer*in Jugend** (nur Bestätigung)
- **Beisitzer*in Naturschutz**
- **Beisitzer*in Archiv**
- **Beisitzer*in Redaktion gletscherspalten**

Wahlen zu den Gremien: Gesamtvorstand

Gruppenleiter*in Handicap-Klettergruppe

Kandidat*in:

NN

Wahlen zu den Gremien: Gesamtvorstand

Gruppenleiterin Regenbogen-Gruppe

Kandidatin:

Inga Stademann

Neuwahl

Mitglied seit 2023



Zur MV abwesend; hat mitgeteilt, dass sie das Amt im Falle ihrer Wahl annimmt.

Wahlen zu den Gremien: Gesamtvorstand

Gruppenleiter Tourengruppe

Kandidat:

Hans Bökels

Neuwahl

Mitglied seit 2009



Wahlen zu den Gremien: Gesamtvorstand

Beisitzer Ausbildung

Kandidat:

Markus Dörner

Neuwahl

Mitglied seit 2015



Zur MV abwesend; hat mitgeteilt, dass er das Amt im Falle seiner Wahl annimmt.

Wahlen zu den Gremien: Gesamtvorstand

Beisitzer Kölner Haus

Kandidat:

Andreas Paulus

Neuwahl

Mitglied seit 2020



Zur MV abwesend; hat mitgeteilt, dass er das Amt im Falle seiner Wahl annimmt.

Wahlen zu den Gremien: Gesamtvorstand

Beisitzerin Jugend

Kandidatin:

Bianca Fischer
(nur Bestätigung)

Neuwahl
Mitglied seit 2020



Wahlen zu den Gremien: Gesamtvorstand

Beisitzerin Naturschutz

Kandidatin:

Antonia Ahrens

Neuwahl

Mitglied seit 2024



Wahlen zu den Gremien: Gesamtvorstand

Beisitzerin Naturschutz

Kandidatin:

Sarah Zarin

Neuwahl

Mitglied seit 2017



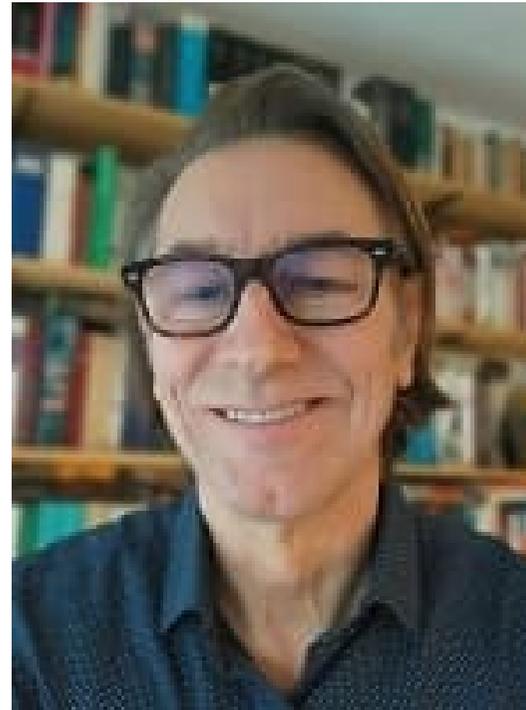
Wahlen zu den Gremien: Gesamtvorstand

Beisitzer Archiv

Kandidat:

Jürgen Greggersen

Neuwahl, Mitglied seit 2017
Tourenleiter in der Tourenggruppe
Kunsthistoriker



Zur MV abwesend; hat mitgeteilt, dass er das Amt
im Falle seiner Wahl annimmt.

Wahlen zu den Gremien: Gesamtvorstand

Beisitzerin Redaktion gletscherspalten

Kandidatin:

Meike Hansen

Neuwahl

Mitglied seit 2015



Wahlen zu den Gremien: Gesamtvorstand

Antrag zum Wahlverfahren:

Als Wahlverfahren soll Blockwahl zum Einsatz kommen, d.h. alle vorgeschlagenen Personen werden in einem Wahlgang in die genannten Ämter gewählt.

Wahlen zu den Gremien

Blockwahl aller vorgeschlagenen Personen in die genannten Ämter:

Gruppenleiterin Regenbogen-Gruppe:

Inga Stademann

Gruppenleiter Tourengruppe:

Hans Bökels

Beisitzer Ausbildung:

Markus Dörner

Beisitzer Kölner Haus:

Andreas Paulus

Beisitzerin Jugend:

Bianca Fischer (nur Bestätigung)

Beisitzerin Naturschutz:

Antonia Ahrens

Beisitzerin Naturschutz:

Sarah Zarin

Beisitzer Archiv:

Jürgen Greggersen

Beisitzerin Redaktion gletscherspalten:

Meike Hansen

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Ehrung der Wettkämpfenden
4. Emissionsbericht 2023
5. Geschäftsbericht des Vorstands
6. Jahresrechnung 2023 und Ergebnisverwendung
7. Bericht der Rechnungsprüfenden
8. Entlastung des Vorstands
9. Wirtschaftsplan 2024
10. Satzungsänderung
11. Wahlen zu den Gremien
- 12. Verschiedenes**

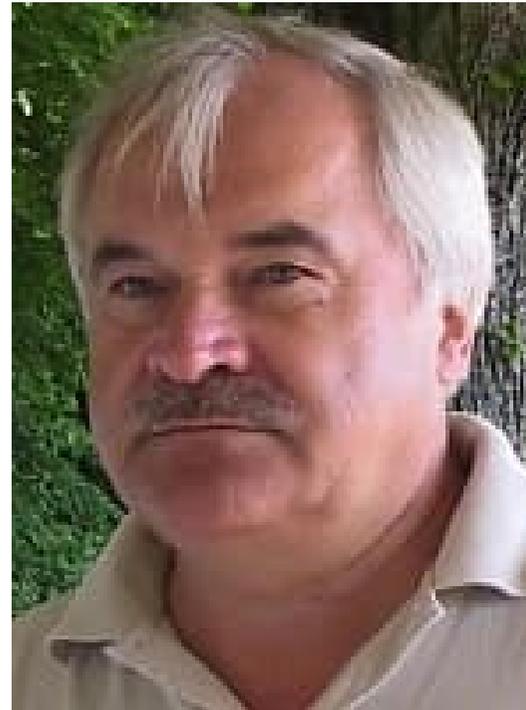
Verschiedenes

Verabschiedung der ausgeschiedenen
Gremienmitglieder

Oswald Palsa

2. Vorsitzender
2007-2024

Ehrenmitglied seit 2022



Verschiedenes

Verabschiedung der ausgeschiedenen
Gremienmitglieder

Monique Heimann

Referentin für Ehrenamt
2016-2024

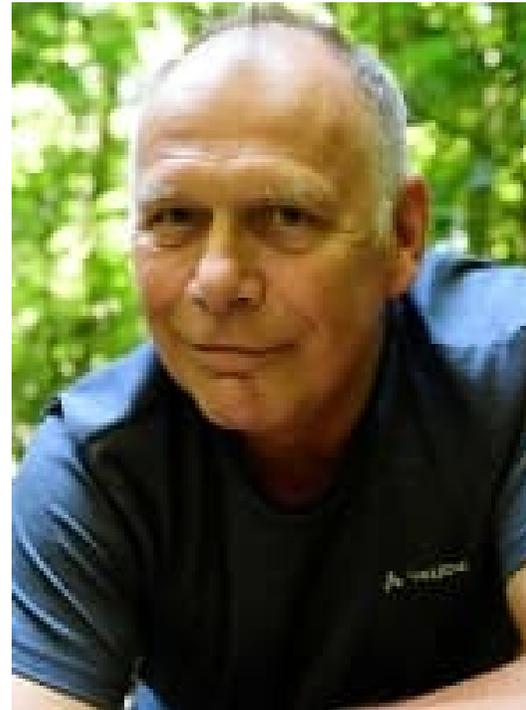


Verschiedenes

Verabschiedung der ausgeschiedenen
Gremienmitglieder

Peter Hommens

Gruppenleiter Tourengruppe
2019-2023



Verschiedenes

Verabschiedung der ausgeschiedenen
Gremienmitglieder

Werner Gantner

Beisitzer Kölner Haus
2019-2023



Verschiedenes

Verabschiedung der ausgeschiedenen
Gremienmitglieder

Milan van Well

Beisitzer Jugend
2020-2024



Verschiedenes

Verabschiedung der ausgeschiedenen
Gremienmitglieder

Torsten Lietz

Beisitzer Naturschutz
2013-2024



Verschiedenes

Verabschiedung der ausgeschiedenen
Gremienmitglieder

Andrea Weber

Beisitzerin Redaktion gletscherspalten
2019-2024



Verschiedenes

Antrag des Vorstands an die Mitgliederversammlung nach § 5 Abs. 2 der Satzung:

Die Mitgliederversammlung möge

Monique Heimann als **Ehrenmitglied** der Sektion ernennen.

Monique Heimann war 8 Jahre lang Referentin für Ehrenamt und hat das gleichnamige Referat aufgebaut und sehr erfolgreich geleitet. Was noch viel wichtiger ist: Sie hat uns das Ehrenamtsfest beschert, das sich mittlerweile als ein fester Bestandteil unserer Ehrenamtskultur etabliert hat.

... das war die Mitgliederversammlung 2024!

Wir bedanken uns bei Euch für Euer Interesse und Mitwirken!

Wir wünschen Euch einen guten Heimweg und eine gute Zeit.

Wir freuen uns, Euch hoffentlich bald wiederzusehen!